

Staatskanzlei, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten

T direkt +41 41 594 16 47

peter.giss@zg.ch

Zug, 14. April 2025 GIPT

Änderung des Publikationsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit den am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen, revidierten Bestimmungen des Gesetzes über die Veröffentlichung der Erlasse und das Amtsblatt des Kantons Zug (Publikationsgesetz, PublG-ZG) vom 29. Januar 1981 (BGS 152.3) wurde das Amtsblatt in elektronischer Form (E-Amtsblatt) eingeführt. Nebst dem E-Amtsblatt existiert weiterhin ein Amtsblatt in gedruckter Form (P-Amtsblatt). Dieses kann aktuell weder abonniert werden noch enthält es derzeit einen nichtamtlichen Anzeigenteil («Marktblatt»). Die vorliegende Revision soll nun für das P-Amtsblatt ein entgeltliches Abonnement ermöglichen. Zudem soll die heute schon bestehende Möglichkeit, dass das P-Amtsblatt einen nichtamtlichen Anzeigenteil («Marktblatt») enthalten kann, dahingehend präzisiert werden, dass das P-Amtsblatt im Grundsatz das «Marktblatt» enthalten soll, wobei die Umsetzung davon abhängig gemacht wird, ob dessen Publikation durch Vertrag Dritten übertragen werden kann. Am Grundsatz, dass die Publikation eines nichtamtlichen Anzeigenteils («Marktblatt») keine staatliche Aufgabe darstellt, ist festzuhalten. Mit dieser Vorlage soll – soweit möglich – das Postulat von Emil Schweizer und Esther Monney sowie 16 Mitunterzeichnende vom 7. August 2023 betreffend Wiedereinführung eines gedruckten Amtsblatts mit Marktblatt (Vorlage Nr. 3602.1 – 17390) umgesetzt werden.

Mit Beschluss vom 8. April 2025 hat der Regierungsrat die Staatskanzlei beauftragt, das diesbezügliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

In der Beilage erhalten Sie folgende Vernehmlassungsunterlagen:

- Beilage 1: Entwurf des Berichts und Antrags des Regierungsrats an den Kantonsrat betreffend die Änderung des Publikationsgesetzes (inklusive Beilagen)
- Beilage 2: Entwurf des geänderten Publikationsgesetzes (Synopsis)

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen zudem auf der Internetadresse <https://zg.ch/de/vernehmlassungen> zur Verfügung.

Seite 2/2

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis am Montag, 30. Juni 2025, schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an info.staatskanzlei@zg.ch (im Word-Format).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Staatskanzlei



Tobias Moser
Landscheiber

Beilagen erwähnt

Kopie per E-Mail an:

- Rechtsdienst Staatskanzlei (peter.giss@zg.ch)